

„Informationen zur Mitversicherung innerhalb der AOPA Gruppenfluglehrerhaftpflicht-Versicherung“

→ **Welcher Personenkreis kann sich versichern?**

Versichern können sich die Mitglieder der AOPA.

→ **Was ist versichert (Basisschutz)?**

Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht aus der Tätigkeit als lizenzierter

- Fluglehrer (FI) [auch für Ultraleichte nach LuftPersV]
- Class/Type Rating Instructor (CRI/TRI)
- Lehrberechtigter nach Verordnung (EU) 1178/2011
- Prüfer/Examiner (TRE/CRE/IRE/FIE/FE)

} = **Versicherter Personenkreis**

der nachfolgend abschließend aufgeführten Luftfahrzeugarten. Die erforderliche Ausbildungstätigkeit unter der Aufsicht eines hierfür amtlich anerkannten Fluglehrers zur Erlangung der Lehrberechtigung ist mitversichert.

Mitversichert ist die Tätigkeit des versicherten Personenkreises bei praktischen Prüfungen oder Kompetenzbeurteilungen/Befähigungsbeurteilung für die Erteilung, Verlängerung oder Erneuerung von Lizenzen, Berechtigungen und Zeugnissen, sofern diese Tätigkeiten nicht der Staatshaftung unterfallen.

Versicherungsschutz besteht für den versicherten Personenkreis nur für folgende Luftfahrzeuge:

- Motorflugzeugen (auch Turbine),
- Drehflüglern,
- Motorseglern,
- Segelflugzeugen,
- Freiballonen,
- aerodynamisch gesteuerten Ultraleichtflugzeugen.

Ausgeschlossen sind Haftpflichtansprüche wegen Schäden an dem der Ausbildung/Einweisung/Prüfung dienenden Luftfahrzeug einschließlich Sachfolgeschäden.

→ **Muss ich im Schadenfall eine Selbstbeteiligung tragen?**

Nein, im Rahmen der Gruppenfluglehrerhaftpflicht-Versicherung ist **keine** Selbstbeteiligung vereinbart.

→ **Welche Bedingungen liegen zugrunde?**

Die nachstehenden Grundlagen sind enthalten in Bedingungsheft Luftfahrthaftpflicht-Versicherungen FK 707 0115:

- Luftfahrt Haftpflichtversicherungs-Bedingungen DLP 304/01
- Besondere Bedingungen gemäß Ziffer 6 „Haftpflichtversicherung für Fluglehrer/Einweiser“
- Kundeninformation (FK 707-IVN 1014)

- Verhaltensregeln für den Umgang mit personenbezogenen Daten durch die deutsche Versicherungswirtschaft (Code of Conduct) (TA 15 0114)

Diese Bedingungen sind maßgeblich für den Versicherungsschutz.

→ **Wann beginnt und endet Ihr Versicherungsschutz?**

Mit Eingang der Beitrittserklärung zur Gruppenflughlehrerhaftpflicht -Versicherung bei der Geschäftsstelle der AOPA Germany e. V. besteht für die jeweilige Person Versicherungsschutz, **wenn nach Aufforderung zur Beitragszahlung der Beitrag umgehend an die AOPA bezahlt wird bzw. bei Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats das Konto bei Fälligkeit in der erforderlichen Höhe gedeckt ist.**

Der Versicherungsschutz endet am 01.01. des Folgejahres, mittags 12 Uhr. Er verlängert sich mit dem Ablauf der Mitversicherungsdauer automatisch um ein Jahr und weiter von Jahr zu Jahr stillschweigend, wenn nicht drei Monate vor dem jeweiligen Ablauf Ihrerseits schriftlich gekündigt wird.

→ **Wie hoch ist der Beitrag?**

Die Höhe des Beitrages hängt von der gewählten Versicherungssumme und im ersten Versicherungsjahr vom Beitrittsdatum in die AOPA Gruppenflughlehrerhaftpflicht-Versicherung ab.

Versicherungssumme	Beitrag inklusive Versicherungsteuer von zur Zeit 19 %		
	Bei Eintritt in die Mitversicherung bis einschließlich 30.06. des laufenden Jahres	Bei Eintritt in die Mitversicherung vom 01.07. bis 31.12 des laufenden Jahres	Jahresbeitrag in den Folgejahren
500.000 EUR	77,35 EUR	38,68 EUR	77,35 EUR
1.500.000 EUR	115,43 EUR	57,72 EUR	115,43 EUR
3.000.000 EUR	148,75 EUR	74,38 EUR	148,75 EUR
4.000.000 EUR	170,17 EUR	85,09 EUR	170,17 EUR

→ **Erhalte ich eine Versicherungsbestätigung?**

Mit der Aufforderung zur Beitragszahlung erhalten Sie von der AOPA eine Versicherungsbestätigung der AachenMünchener Versicherung AG für das laufende Mitversicherungsjahr.

Voraussetzung für den Versicherungsschutz ist jedoch, dass **nach Aufforderung zur Beitragszahlung der Beitrag umgehend an die AOPA bezahlt wird bzw. bei Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats das Konto bei Fälligkeit in der erforderlichen Höhe gedeckt ist.**

→ **Wann endet Ihr Versicherungsschutz bei Kündigung Ihrer AOPA-Mitgliedschaft?**

Der Versicherungsschutz endet zu dem dem AOPA-Austrittsjahr folgenden 01.01., 12 Uhr mittags.

→ **Was geschieht, wenn die Gruppenflughlehrerhaftpflicht-Versicherung zwischen der AOPA und der AachenMünchener Versicherung Aktiengesellschaft gekündigt wird?**

Die Mitversicherung endet zu dem dem Kündigungsjahr folgenden 01.01., 12 Uhr mittags.

→ **Deckungserweiterung**

Die folgende Erweiterung des Versicherungsschutzes kann gegen Mehrbeitrag als Ergänzung zum Basischutz vereinbart werden. Sie kann daher nicht separat versichert werden.

Deckungserweiterung „Selbstbehalt-Versicherung“ zur Haftpflichtversicherung für Fluglehrer/Einweiser

1. In teilweiser Abänderung der Luftfahrt-Haftpflichtversicherungs-Bedingungen DLP 304/01 und der ebenfalls dem Vertrag zugrunde liegenden Besonderen Bedingungen für die Haftpflichtversicherung für Fluglehrer/Einweiser gilt folgendes:

Versicherungsschutz besteht für den Fall, dass der Mitversicherte aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen privatrechtlichen Inhalts vom Versicherungsnehmer der Kaskoversicherung des zur Schulung/Einweisung dienenden Luftfahrzeuges aus der Anrechnung des vertraglichen Selbstbehaltes im versicherten Kaskoschaden in Anspruch genommen wird.

2. Dieser Versicherungsschutz steht maximal in Höhe des in der Kaskoversicherung des zur Schulung/Einweisung genutzten Luftfahrzeuges vereinbarten Selbstbehaltes zur Verfügung. Die Leistung des Versicherers ist zusätzlich begrenzt durch die Versicherungssumme dieser Deckungserweiterung.
3. Voraussetzung für den Versicherungsschutz ist, dass der Mitversicherte zum Zeitpunkt des Sachschadens Pilot in Command ist.
4. An jedem derartigen Schaden beteiligt sich der Mitversicherte mit dem in der Versicherungsbestätigung für diese Deckungserweiterung vereinbarten Selbstbehalt.
5. Versicherungsschutz besteht für Fluglehrer (FI) [auch für Ultraleichte nach LuftPersV], Class/Type Rating Instructor (CRI/TRI), Lehrberechtigte nach Verordnung (EU) 1178/2011, Prüfer/Examiner (TRE/CRE/IRE/FIE).

Zusätzlicher Beitrag für diese Deckungserweiterung:

Versicherungs- summe Zu versichernder Selbstbehalt (= Selbstbehalt des Kasko- Vertrages)	Eigenbehalt des Fluglehrers	Beitrag inklusive Versicherungssteuer von zur Zeit 19 %		
		Bei Eintritt in die Mitversicherung bis einschließlich 30.06. des laufenden Jahres	Bei Eintritt in die Mitversicherung vom 01.07. bis 31.12 des laufenden Jahres	Jahresbeitrag in den Folge- jahren
5.000 EUR	1.000 EUR	95,20 EUR	47,60 EUR	95,20 EUR
10.000 EUR	1.000 EUR	130,90 EUR	65,45 EUR	130,90 EUR
25.000 EUR	2.000 EUR	214,20 EUR	107,10 EUR	214,20 EUR